

Inserate.

Internationale Ausstellung in Melbourne (Australien).

Laut Mittheilung der Generalagentur für diese Ausstellung, 8, Victoria Chambers, Westminster, London (s. Bundesblatt Jahrg. 1879, Bd. II, S. 1010), ist der Termin zur Einreichung von Gesuchen um Platz in den Ausstellungsräumlichkeiten verlängert und auf den 31. Dezember laufenden Jahres festgesetzt worden.

Bern, den 29. August 1879.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende Gegenstände anzuschaffen, und eröffnet hiemit Konkurrenz.

Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 5. September nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, solche zu verlangen.

Die Angebote müssen bis zum 15. September in unsern Händen sein.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit dem 15. Mai für Kummte und 15. November 1880 für die übrigen Gegenstände.

Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Pakmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten der Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung, sowie über die meisten Gegenstände in den kantonalen Ausrüstungsmagazinen und eidg. Depots eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (als Garnituren, Kummteisen, Sattelbäume, Strikwerk etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	660	Englische Kummte.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	600	Trainsättel, von braunem Zeugleder (Sattelsiz von braunem Kalbleder), mit Sattelturt, Steigriemen, Strangenscheiden und Banchriemen. Alles in ungeschwärztem Leder.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr v. 24. April 1874 und Modell.
"	600	Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	"
"	300	Stangengebisse.	"
"	300	Trensengebisse mit Zügelketten.	"
"	600	Paar Steigbügel.	"
"	300	Nachstehend verzeichnete Gegenstände zu Paar Geschirren, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen. Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern.	* Nach Zeichnung vom Dezember 1878.
"	600	Paar Zugstrangen } 4-litzig aus Hanf bester Qualität,	"
"	600	" Anstöße } 15 ^{mm} dik, an einem Endezugespizt.	"
"	300	Pferdetornister aus schwarzem Rind-Verdekleder, mit schwarzen Schnallen.	Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr v. 24. April 1874.
"	900	Paar Pakriemen aus ungeschwärztem Riemenleder, von 600 ^{mm} Länge und 20 ^{mm} Breite, mit verzinnnten Schnallen.	Korrigirte Ordonnanz über das Zugpferdgeschirr v. 24. April 1874.

Bern, den 28. August 1879.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abtheilung.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. September tritt als 28. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 ein Spezialtarif für die Beförderung von Wein in Fässern in Ladungen von mindestens 5000 Kilogramm pro Wagen aus Oesterreich-Ungarn nach Romanshorn, ferner für den Transport von leeren, entweder zur Füllung versendeten oder retour gehenden Weinfässern in jedem Gewichte im Verkehre ab Romanshorn in Kraft.

Zürich, den 21. August 1879.

Zum Tarif vom 1. Januar 1879 für den Rheinisch-Schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr tritt mit 1. September nächsthin ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für die Relationen Zürich-Mainz-Frankfurt und Hamburg v. d. H.

Derselbe kann bei der Station Zürich eingesehen werden.

Zürich, den 22. August 1879.

Am 1. Juni ist im hanseatisch-westdeutschen Verband ein Seehafenausnahmetarif in Kraft getreten, enthaltend u. A. Taxen für die Stationen Romanshorn und Rorschach. Exemplare desselben sammt dem dazu gehörigen I. Nachtrag sind bei den Güterexpeditionen der genannten Stationen erhältlich.

Zürich, den 22. August 1879.

Die im schweizerisch-österreichisch-ungarischen Güterverkehre bestehenden Ausnahmetarife für den Transport von Lohe und Rinden aus Ungarn nach Romanshorn, gültig seit 10. Juli 1877, beziehungsweise 1. September 1878 (20. und 25. Nachtrag) treten mit Ende 1879 außer Kraft.

Zürich, den 23. August 1879.

Für die Beförderung condensirter Milch in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm ab Cham nach Basel S. C. B. und Badische Bahn, sofern die Sendungen mit direktem Frachtbriefe nach Antwerpen, Brügge, Brüssel, Gent, Löwen, Ostende oder einer andern belgischen Station aufgegeben werden, oder wenn sie ab Basel zwar mit neuem Frachtbrief, aber unter sofortiger Reexpedition nach einer solchen Station Beförderung erhalten, kommt vom 1. September an eine ermäßigte Taxe von Fr. 15. 63 per Tonne zur Erhebung.

Zürich, den 26. August 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Sommerfahrplan auf der Linie Bern-Thun-Scherzligen mit dem 15. September nächstkünftig folgende Aenderungen erleidet:

1. Der Personenzug Nr. 16 (Scherzligen Abgang 7. 35 Abends, Bern: Ankunft 9 Uhr Abends) wird nicht nur bis zum 14. September, sondern bis zum 30. September täglich ausgeführt.
2. Der Personenzug Nr. 114 auf der Strecke Thun-Bern (Thun Abgang 5. 45, Bern Ankunft 6. 55 Abends) fällt für die Zeit vom 15. bis 30. September an den Wochentagen aus, und gelangt nur noch an den beiden Sonntagen den 21. und 28. September als Sonntagszug zur Ausfuhrung.

Vom 1. October an wird sodann Zug 114 wieder nach Fahrplan vom 1. Juni täglich regelmäßig ausgeführt.

Basel, den 26. August 1879.

Directorium der Schweiz^{er} Centralbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die bisherigen Ausnahmefrachten für Oelsendungen von Steinbrück nach Rorschach treten vom 6. Oktober nächsthin an außer Kraft.

St. Gallen, den 22. August 1879.

Die Generaldirektion.

Bekanntmachung

betreffend

den Veredlungsverkehr mit Deutschland.

Indem der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Zoll- und Handelsverein in Folge Kündigung mit dem laufenden Jahre zu Ende geht, ist von Industriellen die Frage aufgeworfen worden, wie es sich mit dem Veredlungsverkehr verhalte, ob derselbe ebenfalls mit Ende dieses Jahres aufhöre, oder noch fortdaure und wie lange.

Laut den über diese Frage zwischen der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin und dem Auswärtigen Amte des deutschen Reiches gewechselten Noten sind die auf den Veredlungsverkehr bezüglichen Bestimmungen des citirten Vertrages, der Anlage B und des Schlußprotokolls in dem Sinne aufzufassen, daß Waaren, welche bis Ende laufenden Jahres, also innerhalb der Vertragsdauer, zum Zwecke der Veredlung aus dem Gebiete des einen Staates in das Gebiet des andern gehen, noch innerhalb 12 Monate, also bis Ende 1880, zollfrei zurückkehren können, sofern die vorgeschriebenen Kontrol-Maßregeln beobachtet worden sind.

Bern, den 19. August 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, folgende Gegenstände anzuschaffen, und eröffnet hiemit Konkurrenz. Diejenigen Lieferanten, deren Adressen uns noch nicht bekannt sind, oder die bis zum 25. laufenden Monats nicht im Besitze der Angebotbogen sein sollten, werden ersucht, dieselben zu verlangen unter Angabe der Gruppe, auf welche sie gedenken Angebote einzureichen.

Die Angebote müssen bis zum 8. September in unsern Händen sein.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Januar und schließen mit 15. November 1880.

Die Preise sind franko Pakung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Pakmaterial, sowie von Ausschußwaaren, liegen zu Lasten der Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung, sowie über die meisten Gegenstände in den kantonalen Ausrüstungsmagazinen (Zeughäusern) eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (als Garnituren, Sattelbäume etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	6,000	Gewehrriemen.	*
"	10,000	Leibgurte.	*
"	1,800	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	6,000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	7,000	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	300	" " Dragoner.	*
"	80	" " Guiden.	*
"	20	Säbelkuppel mit Schlagband f. Adjutant-Unterroffiziere.	Modell.
"	300	" " " " Dragoner.	*
"	800	" " " " " Guiden und Train.	*
"	200	Karabinerriemen.	*
"	100	Revolverfutterale mit Riemen.	Modell.
"	20	Trommelkuppel mit Kniefell.	"
"	60	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	120	" " Berittene.	"
"	60	Trompetertaschen.	"
"	300	Verbandzeugtaschen.	"
"	2,080	Futterale zu Linnemann'schen Spaten.	"
II. Gruppe.	450	Vollständige Reitzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Paktaschen, Pakriemen, Sattelgurt, Steigriemen (ohne Unterlagdeke), Vorrathsmunitions-taschen, Hufnageltäschchen. Hierzu liefert die Verwaltung gratis: Sattelbaum mit Grundsiz, hänfenen Gurt, Tuch zu Stegpolster, Stegpolsterkeile; Steigbügel und Gebisse.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	450	Grundsäze.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
	450	Hänfene Gurtstücke zu Sattelgurten.	"
"	345	Karabinerholftern.	"
"	96	Revolvertaschen.	"
"	15	Arbeitertaschen.	"
"	450	Stallhalftern.	"
"	450	Stallgurten.	"
"	450	Kopfsäke aus Segeltuch.	"
"	450	Futtersäke.	"
"	450	Paar Heugarne.	"
"	450	Fouragierstrike.	"
"	450	Staublappen, als Taschen eingerichtet.	"
IV. & V. Gruppe.	150	Säbel für berittene Offiziere.	Ordonnanz und Modell.
"	2800	Pionniersäbel.	Modell.
"	60	Trommeln mit Tragriemen und je einem Vorrathsfell.	Ordonnanz 1868.
"	60	Paar Trommelschlägel aus Ebenholz.	"
"	120	Vorraths-Schlagfelle.	"
"	14	Bataillonsfahnen.	Ordonnanz vom 27. August 1852.
"	60	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	450	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	"
"	450	Pferdebürsten.	"
"	450	Hufsalbbürsten mit Ueberzug.	"

Gruppen.	Bedarf circa:	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	450	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875
"	450	Schwämme.	" Modell.
"	180	Ausrüstungen für Fouriertaschen.	"
"	100	Feldstecher mit ledernem Etui, Tragriemen und Schnur	"
"	300	Blechbüchsen für Verbandzeugtaschen.	"
"	2080	Linnemann'sche Spaten.	Ordonnanz vom 29. September 1871 und
"	1600	Munitionskistchen.	Modell.

Bern, den 14. August 1879.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung

betreffend

den neuen deutschen Zolltarif.

Mit Beziehung auf die Publikation im Bundesblatt vom 20. Mai 1879 (Bd. II, Seite 720), betreffend den Handelsvertrag mit Deutschland, bringt das unterzeichnete Departement zur Kenntniß, daß der deutsche Reichstag einen neuen Zolltarif aufgestellt hat und daß derselbe am 15. Juli a. c. publizirt worden ist. Mit Rücksicht auf den bedeutenden Verkehr zwischen der Schweiz und Deutschland ließ das unterzeichnete Departement jenen Tarif dem Bundesblatt beilegen. Derselbe tritt laut dem deutschen Geseze betreffend den Zolltarif in Kraft:

- 1) **sofort** bezüglich der Tarifnummern 6 (Eisen etc.), 14 (Hopfen), 15 (Instrumente etc.), 23 (Lichte), ferner bezüglich der in der Tarifnummer 25 (Material- etc. Waaren etc.) aufgeführten Artikel mit Ausnahme der in q 2 bezeichneten, ferner bezüglich der unter 26 c des Tarifs (Fette) fallenden Gegenstände, sowie bezüglich der Tarifnummern 29 (Petroleum), 37 (Thiere etc.) und 39 (Vieh);
- 2) **mit dem 1. Oktober 1879** bezüglich der unter den Tarifnummern 9 d, e, f (Getreide etc.) und 13 a bis f (Holz) enthaltenen Artikel;
- 3) **mit dem 1. Juli 1880** bezüglich der Tarifnummer 8, Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe, mit Ausnahme der Baumwolle, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, auch Abfälle;
- 4) **mit dem 1. Januar 1880** bezüglich der übrigen im Tarif aufgeführten Gegenstände, einschließlich der vorstehend unter 1 ausgenommenen.

Bern, den 7. August 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Uebersetzerstelle.

In Folge Erledigung ist die Stelle eines Uebersetzers auf dem unterzeichneten Departement neu zu besetzen. Neben einer gefälligen Handschrift ist die vollständige Kenntniß der deutschen und französischen Sprache erforderlich. Besoldung bis auf Fr. 3500. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind bis den 13. September an das Sekretariat des unterzeichneten Departements zu richten.

Bern, den 22. August 1879.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerische Nordostbahn.

Für Bruchsteintransporte in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm ab der Station Rümikon nach Wülflingen und Winterthur ist einem Unternehmer eine Reduktion der tarifgemäßen Fracht um Fr. 1, beziehungsweise Fr. 3 per Wagen unter der Bedingung bewilligt worden, daß er bis Ende Oktober 1879 mindestens 600 Wagen zur Aufgabe bringe.

Zürich, den 29. August 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Ein mit 1. September nächstkünftig in Kraft tretender I. Nachtrag zum Reexpeditionstarif ab Singen nach Stationen der V. S. B. für Gütersendungen ab Mannheim transit und Ludwigshafen transit vom 1. Juli 1879 kann bei unserem Tarifbureau gratis bezogen werden.

Winterthur, den 23. August 1879.

Der Delegirte für den Betrieb.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

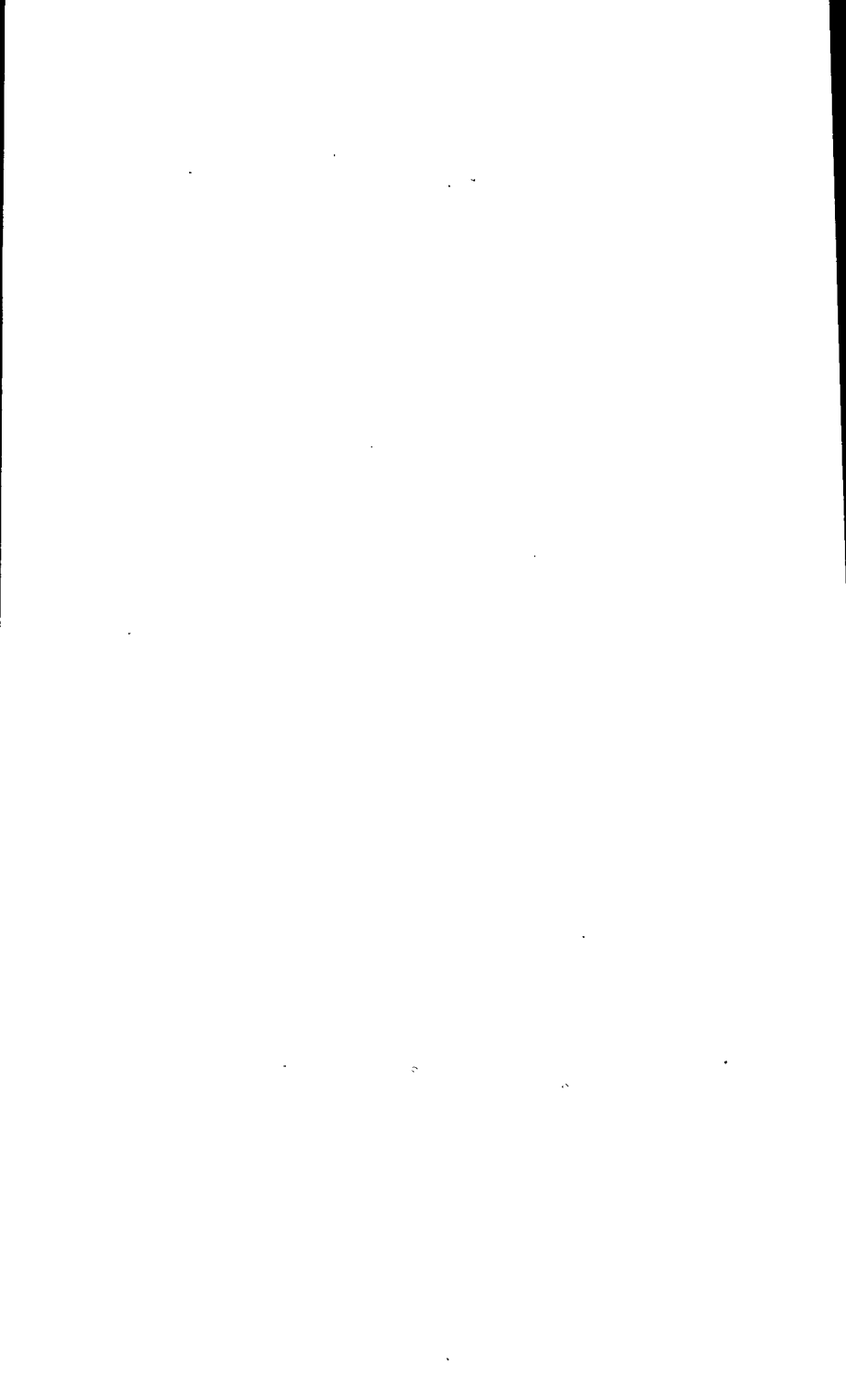
Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Monthey (Wallis). Anmeldung bis zum 12. September 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 2) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 12. September 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Telegraphist in Goldach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. September 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
-

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postablagehalter in der Lor-raine (Bern). | } | Anmeldung bis zum 5. September 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Amsoldingen (Bern). | | |
- 3) Briefträger in Linththal (Glarus). Anmeldung bis zum 5. September 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Soglio (Graubünden). Anmeldung bis zum 5. September 1879 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 5) Telegraphist in Curio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. September 1879 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.08.1879
Date	
Data	
Seite	253-264
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 434

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.